

Gemeindeverwaltung
-Ostseebad Binz-

Niederschrift

über die **24. Sitzung der Gemeindevertretung** der 7. Wahlperiode der Gemeinde Ostseebad Binz am 2.9.2021 öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von: Herrn Mario Kurowski

1. Stellvertreter des Vorsitzenden
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

- | | | |
|---------------------------|---|-------|
| 1. Böttcher, Mario | X | |
| 2. Colmsee, Helge | X | |
| 3. Deutschmann, Kai | X | |
| 4. Dohrmann, Ulf | X | |
| 5. Drahota, Grit | X | |
| 6. Holtz, Helga | X | |
| 7. Hennig, Andreas | X | |
| 8. Klein, Siegfried | X | |
| 9. Kurowski, Mario | X | |
| 10. Maske, Rene | E | |
| 11. Mehlhorn, Christian | X | TOP 4 |
| 12. Michalski, Jürgen | E | |
| 13. Müller, Marvin | X | |
| 14. Reinbold, Ralf | X | |
| 15. Schulz, Norbert | X | |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | X | |
| 17. Tomschin, Dietrich | X | |

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider
Herr Behrens
Frau Guruz

Bürgermeister
1. Stell. des Bürgermeisters
AL Planen und Bauen

Protokoll über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung der (7. Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 02.09.2021

-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:32 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Zu TOP 1, 1.1, 1.2

Herr Kurowski begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister, Herrn Schneider, die AL Planen und Bauen, Frau Guruz, Herrn Behrens, AL Finanzen und die Besucher/innen der heutigen Sitzung, darunter die GF der Wohnungsverwaltung Binz GmbH. Herr Kurowski stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Entschuldigt haben sich Herr Maske und Herr Michalski. Herr Mehlhorn erscheint etwas später. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von zunächst 14 Gemeindevertreter/innen gegeben. Entsprechend der 3. Änderung des Hygienekonzeptes kann unter Abstandseinhaltung (1,50 m) am Platz der Mund-Nasenschutz abgenommen werden. Sofern man sich im Raum bewegt, ist der Schutz zu tragen.

Zu TOP 1.3.

Die Tagesordnung wird wie folgt festgestellt:

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
- 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellen der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.06.2021 – öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Niederschrift über die 23. Sitzung (Sondersitzung) der Gemeindevertretung vom 01.07.2021
4. Informationen des Vorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde
8. Antrag der Fraktion der BfB zur Beantragung eines Zebrastreifens in der Dünenstraße bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen für eine sichere Querung vor allem der Schul- und Kitakinder.
9. Bericht der Verwaltung zum Stand Verkehrskonzept Binz (aktueller Stand und weitere Planung)
10. Beschlussvorschlag zur Einführung Doppelhaushalt 2022/2023 von Gemeindeverwaltung und Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Binz
11. Beschlussvorschlag über die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Ostseebad Binz
12. Beschlussvorschlag über die Änderung des Beschlusses Nr. 390-18-2021 vom 04.02.2021 über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Anpassung der Planungsziele

13. Beschlussvorschlag über die Änderung des Beschlusses Nr. 392-18-2021 vom 04.02.2021 über die Satzung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Anpassung der Planungsziele
14. Beschlussvorschlag über die Änderung des Beschlusses Nr. 391-18-2021 vom 04.02.2021 über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Anpassung der Planungsziele
15. Beschlussvorschlag über die Änderung des Beschlusses Nr. 393-18-2021 vom 04.02.2021 über die Satzung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Anpassung der Planungsziele
16. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Rahmen des Bauantrages: „Aufstellung einer gastronomischen Einrichtung auf der Außenterrasse – Südstrand 209“ im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB
17. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Rahmen des Bauantrages: „Errichtung Lounge-Bereich sowie einer Hüpfburg und einer temporären Minigolfanlage für Hotelgäste als Nebenanlage zum vorhandenen Hotel (Block II Haus 10)“ im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB
18. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ (Straßenverkehrsflächen) der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen der Erschließung des REWE-Marktes
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB
19. Beschlussvorschlag zur Ausschreibung Feuerwehrgebäude mit Rettungswache
20. Informationen der Verwaltung zum Teilnahmeverfahren TÖB zur Erstellung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen
21. Beschlussvorschlag zur Stattgabe des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss Nr. 478-23-2021 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.07.2021 (Befahren der Jagdschlossstraße durch die VVR)
22. Beschlussvorschlag zur Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss Nr. 478-23-2021 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.07.2021 (Befahren der Jagdschlossstraße durch die VVR)

nichtöffentlicher Teil

23. Bestätigung der Niederschrift über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.06.2021 – nichtöffentlicher Teil
24. Bestätigung der Niederschrift über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.07.2021 – nichtöffentlicher Teil
25. Beschlussvorschlag zum Antrag auf Stundung von Gewerbesteuvorauszahlungen für die Jahre 2020 und 2021
26. Beratung zum Bebauungsplan Nr. 7/8 „Neubin“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Anträge Arkona Strandhotel zum Wäldchen, Änderung im B-Plan Parkpalette Rugard und Informationen zum Stand Bernsteinklinik

27. Beratung über einen Antrag zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Proraer Allee
28. Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14A“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Zustimmung zum Vorhabenträgerwechsel und Durchführungsvertrag
29. Vorschläge der Ausschusmitglieder zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnquartier – Am Kleinbahnhof“
30. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach UVgO für die Leistung: „Erstellung eines städtebaulichen Entwurfs sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Neu-Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz
31. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens „Erstellen einer Funktionalen Leistungsbeschreibung nebst Begleitung der Bau- und Objektbetreuungsphase für den Neubau des Parkhauses am MZO-Gelände“ in der Gemeinde Ostseebad Binz
32. Informationen/Mitteilungen

Zu TOP 2 – Bestätigung der Niederschrift über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.06.2021 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 490-24-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 02.09.2021 über die Niederschrift der 22. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.06.2021 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

Zu TOP 3 – Bestätigung der Niederschrift über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung (Sondersitzung) vom 01.07.2021

Beschluss-Nr. 491-24-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 02.09.2021 über die Niederschrift der 23. Sitzung der Gemeindevertretung (Sondersitzung) vom 01.07.2021 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Herr Kurowski begrüßt Herrn Mehlhorn um 18:37 Uhr.

Zu TOP 4 – Informationen des Vorsitzenden

Herr Kurowski: Bitte, dass die Einladungen auf der Website der Gemeinde eingestellt werden. Bemängelt wird zudem die Präsentation auf der Startseite mit dem Schild „Vielen Dank und Auf Wiedersehen“. Das sei kein guter Auftritt gegenüber unseren Gästen. ...

Herr Schneider erinnert daran, dass die Stelle für Öffentlichkeitsarbeit gestrichen wurde. Wir sind personell nicht in der Lage, diese Aufgabe abzusichern. Dies gilt sowohl für die Facebook Seite als auch für die Webseite. Insofern beabsichtige er, die Stelle „Öffentlichkeitsarbeit“ wieder im Stellenplan des nächsten Haushaltsplanes zu beantragen.

Zu TOP 5 – Bericht des Bürgermeisters

Herr Kurowski: Es ist im Vorfeld der Sitzung eine Verständigung dahingehend erfolgt, auf die Präsentation des BdB während der Sitzung zu verzichten. Der Bericht des Bürgermeisters (Power Point-Präsentation) ist den Gemeindevertretern vorab zugesandt worden; er wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Zu TOP 6 – Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Dr. Tomschin erinnert daran, dass die Stelle „Öffentlichkeitsarbeit“ zum einen befristet war und zum anderen eine neue Bedarfsanalyse erstellt werden soll. Nichts desto trotz gebe es die Möglichkeit, über die Kurverwaltung den Medienauftritt zu pflegen.

Nach ihrer Ansicht sei die aktuelle Startseite des Webauftritts der Gemeinde „oberpeinlich“.

Herr Schneider verweist darauf, dass die Verwaltungsabläufe dem Bürgermeister obliegen.

Frau Dr. Tomschin möchte wissen, warum die eigenen Werksverträge mit dem Eigenbetrieb Kurverwaltung gekündigt wurden.

Herr Schneider merkt an, dass dies ein ganz normaler interner Prozess sei. Zurzeit werde mit dem Eigenbetrieb über einen neuen Werksvertrag verhandelt.

Herr Kurowski möchte noch einmal die Pachtverträge für die Gartengrundstücke am Klünderberg thematisieren. Zwischenzeitlich haben die Pächter ein Antwortschreiben von der Verwaltung erhalten. Daraus ergeben sich noch zwei offene Fragen.

1. Wer ist für die Pachtverträge verantwortlich bzw. zeichnet diese?
2. Was ist dort zukünftig geplant?

Frau Guruz informiert, dass den Pächtern bereits mitgeteilt wurde, dass aufgrund der geänderten Grundlage (FNP) die Pachtverträge ausgesetzt wurden. Beabsichtigt sei die Thematisierung eines Aufstellungsbeschlusses zu einem Bebauungsplanverfahren im Bauausschuss.

Herr Schneider führt an, dass die Pachtverträge von ihm und einem seiner Stellvertreter unterzeichnet werden.

Zu TOP 7 – Einwohnerfragestunde

Frau Lieschke erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Umsetzung BMX Platz.

Frau Guruz legt dar, dass ein Fördermittelantrag gestellt worden sei welcher sich derzeit in der Prüfung befinde. Sobald der Zuwendungsbescheid vorliege soll die Baumaßnahme umgesetzt werden.

Frau Lieschke bemängelt die Parksituation insbesondere für die Anwohner in der Dünenstraße. Viele Urlauber stellen dort wochenlang ihre Autos ab. Anfrage, ob hier eine Möglichkeit geschaffen werden kann, dass ab 18.00 Uhr nur Anwohner dort parken dürfen.

Herr Schneider nimmt die Anfrage mit.

Herr Fiebig bringt noch einmal die Pachtverträge/ Klünderberg zur Sprache. Herr Fiebig beabsichtigte, von einem Pächter den Vertrag zu übernehmen. Nach Aussage der Gemeinde sei dies aber erst möglich, wenn der Pächter das Pachtverhältnis mit der Gemeinde kündigt. Der Pachtvertrag wurde nunmehr zwischenzeitlich gekündigt. Aber bislang wurde mit ihm kein neuer Vertrag abgeschlossen. Er sei darüber sehr verärgert und bittet um eine zeitnahe Antwort.

Herr Schneider erwidert, dass Pachtverträge nicht weitergegeben werden, dürfen zumal der

Pachtvertrag mit der Gemeinde Ostseebad Binz geschlossen worden sei. Dem Pächter obliegt es nicht, sich einen Nachpächter zu suchen und der Gemeinde vorzuschreiben, wie weiter zu verfahren sei. Zudem gebe es gemeindliche Interessen, die dabei eine Rolle spielen. Herr Schneider schlägt vor, dass Herr Fiebig einen Termin im Sekretariat vereinbare, um in der nächsten Woche die Sachlage noch einmal zu besprechen.

Herr Kurowski bringt den Einwand, dass entgegen der Aussage von Frau Guruz der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplanverfahren in diesem Bereich vom Bauausschuss vorerst nicht beraten wurde.

Frau Guruz: Der Aufstellungsantrag zum BP 47 galt dem Bereich westlich der Grundstücke. Hier soll eine Überprüfung wegen illegaler Nutzung von Ferienwohnungen erfolgen.

Zu TOP 8 – Antrag der Fraktion der BfB zur Beantragung eines Zebrastreifens in der Dünenstraße bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen für eine sichere Querung vor allem der Schul- und Kitakinder

Herr Kurowski: Die BfB habe den vorliegenden Antrag gestellt, die Verwaltung mit der Beantragung der Einrichtung eines Zebrastreifens bei der Straßenverkehrsbehörde in der Dünenstraße zu beauftragen, um eine sichere Querung vor allem für die Schul- und Kitakinder sicherzustellen. Die bislang getätigten Unternehmungen Seitens der Verwaltung, den Verkehr an diesem Standort zu beruhigen, zeigen kaum Wirkung. Das haben mehrmalige Besichtigungen ergeben. Die neue Querungshilfe (weißer Punkt) für Fußgänger am Bermudadreieck werde von den Kindern und auch Erwachsenen kaum genutzt. Sie befindet sich genau im Kreuzungsbereich und stelle nach Aussagen befragter Passanten eine Gefahr dar. Außerdem würden die Schulkinder diesen Weg nicht nutzen, da sie weitere zwei Straßen (siehe Folie, rote Punkte) überqueren müssen. Auch die digitale Geschwindigkeitsmessanlage zeigt nur bedingt Wirkung.

Es sei eine großzügige Beschilderung mit dem Hinweisschild „Achtung Kinder“ einzurichten (siehe orange Punkte auf der Folie).



Des Weiteren solle die Verwaltung beauftragt werden, mit der Geschäftsführerin der Wohnungsverwaltung Binz GmbH Kontakt aufzunehmen, um die Hecken und Sträucher in

diesem Bereich so zu kürzen, dass die Querung am Zebrastreifen sowohl für Kleinkinder als auch Autofahrer weiträumig eingesehen werden könne.

Die Finanzierung der Maßnahme sollte im Haushalt über Straßenbaumaßnahmen realisierbar sein; ggf. seien diese in einem Nachtrag des Haushaltes 2021 der Gemeinde einzustellen oder aus einem Deckungskreis im Haushalt 2021 zu realisieren.

Beschluss-Nr. 492-24-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 02.09.2021, dem Antrag der Fraktion der BfB zu folgen und beauftragt die Verwaltung, bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Errichtung eines Zebrastreifens in der Dünenstraße zu beantragen, um eine sichere Querung vor allem für unsere Schul- und Kitakinder sicher zu stellen (siehe gelbe Markierung Bild). Zudem ist eine großzügige Beschilderung mit dem Hinweis „Achtung Kinder“ einzurichten (orange Punkte).

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 9 – Bericht der Verwaltung zum Stand Verkehrskonzept Binz (aktueller Stand und weitere Planung)

Herr Schneider: Das Planungsbüro Inros Lackner Rostock hat seine Aufgabe abgeschlossen und die Ergebnisse der Gemeinde übergeben. Eine zusammengefasste Vorstellung erfolgte in der Bauausschusssitzung am 05.08.2020.

Derzeitiger Stand Umsetzung Aufgaben:

- Planung und Umsetzung Straßen (siehe investive Maßnahmen 2021 und Planung 2022/23)
- Planung und Umsetzung barrierefreier Gehwege (siehe investive Maßnahmen 2021 und Planung 2022/23)
- Planung Konzeption Fahrradwege Binz/Prora: Beschlussvorschlag abgelehnt.
- Aufbau des Verkehrsleit- und Parksystems (PLS) im Verlauf der Proraer Straße.
- Mit den verantwortlichen Investoren zum Block III und der Straßenverkehrsbehörde wurden Beratungen inkl. einer gemeinschaftlichen Vor-Ort- Begehung durchgeführt (11.08. u. 18.08.2021). Es wurde eine Hilfestellung bei der Bewältigung des täglichen aktuellen Verkehrs innerhalb der Liegenschaft gegeben und beim zweiten Termin der weitergehende Aufbau des öffentlichen Parkleitsystems Prora erörtert / abgestimmt.

Frau Dr. Tomschin gehe davon aus, dass sowohl die gemeindlichen als auch touristischen Interessen beachtet und darüber diskutiert werde. Bislang liegt ihr das Verkehrskonzept nicht vor.

Herr Schneider werde die Zusendung des Verkehrskonzeptes an die Gemeindevertreter in digitaler Form veranlassen, um sich einlesen zu können. Er versichert, dass sowohl die gemeindlichen als auch touristischen Interessen beachtet werden. Dazu erfolgen Abstimmungen mit dem Tourismusdirektor. Vorstellungen im Tourismusausschuss werden durch ihn vorgenommen.

Herr Kurowski stellt fest, dass Herr Gardeja seiner Zusage, den Gemeindevertretern das Wander- und Radwegkonzept zukommen zu lassen, bislang nicht nachgekommen sei. Die Vorstellung erfolgte in der letzten Sitzung des Tourismusausschusses. Gebeten wird, den Gemeindevertretern auch dieses Konzept zuzuleiten.

Herr Schneider werde sich darum kümmern, dass beide Konzepte zugesandt werden.

Zu TOP 10 – Beschlussvorschlag zur Einführung Doppelhaushalt 2022/2023 von Gemeindeverwaltung und Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Kurowski: Der Beschlussvorschlag einschl. der Begründung liegt vor. Die Beratungsergebnisse aus dem Tourismusausschuss und dem Finanzausschuss wurden nachgereicht. Feststellung, dass dem Betriebsausschuss der Beschlussvorschlag nicht vorgelegen habe. Der Finanzausschuss und der Hauptausschuss haben ebenfalls jeweils einstimmig die Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss-Nr. 493-24-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 02.09.2021, die Haushalte der Kur- und Gemeindeverwaltung ab dem Haushaltsjahr 2022 als Doppelhaushalte zu führen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 11 – Beschlussvorschlag über die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Kurowski: Hintergrund für den Erlass der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Ostseebad Binz ist die Notwendigkeit einer rechtlichen Anpassung. Der Finanzausschuss und der Hauptausschuss haben einstimmig die Beschlussfassung in der heutigen Sitzung empfohlen.

Frau Holtz: Anfrage nach dem überschlagsmäßigen Plus, welches sich für den gemeindlichen Haushalt daraus ergebe.

Herr Behrens äußert, dass die 2. Änderung der Satzung keinen Einfluss auf die Höhe der Einnahmen habe, da es sich lediglich um redaktionelle Änderungen handle (Änderung Begrifflichkeiten, gesetzliche Anpassung).

Beschluss-Nr. 494-24-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 02.09.2021 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 12 – Beschlussvorschlag über die Änderung des Beschlusses Nr. 390-18-2021 vom 04.02.2021 über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Anpassung der Planungsziele

Beschluss-Nr. 495-24-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 02.09.2021 die Änderung des Beschlusses Nr. 390-18-2021 vom 04.02.2021 über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Das Planverfahren ist weiterhin gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 13 – Beschlussvorschlag über die Änderung des Beschlusses Nr. 392-18-2021 vom 04.02.2021 über die Satzung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Anpassung der Planungsziele

Herr Kurowski: Der Hauptausschuss hat einstimmig die Beschlussfassung empfohlen (siehe Ergebnisblatt).

Beschluss-Nr. 496-24-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 02.09.2021 die Änderung des Beschlusses Nr. 392-18-2021 vom 04.02.2021 über die Satzung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Die Änderung der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 14 – Beschlussvorschlag über die Änderung des Beschlusses Nr. 391-18-2021 vom 04.02.2021 über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Anpassung der Planungsziele

Beschluss-Nr. 497-24-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 02.09.2021 die Änderung des Beschlusses Nr. 391-18-2021 vom 04.02.2021 über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Das Planverfahren ist weiterhin gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Auch hierzu habe es eine einstimmige Empfehlung zur Beschlussfassung im Hauptausschuss gegeben, so **Herr Kurowski**.

Zu TOP 15 – Beschlussvorschlag über die Änderung des Beschlusses Nr. 393-18-2021 vom 04.02.2021 über die Satzung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Anpassung der Planungsziele

Beschluss-Nr. 498-24-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 02.09.2021 die Änderung des Beschlusses Nr. 393-18-2021 über die Satzung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Die Änderung der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 16 – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Rahmen des Bauantrages: „Aufstellung einer gastronomischen Einrichtung auf der Außenterrasse – Südstrand 209“ im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B "Wohnen in Block II" der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

Herr Kurowski: Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt hat mit 1 Ja/Stimme, 5 Nein/Stimmen und 3 Stimmenthaltungen empfohlen, dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen. Der Hauptausschuss ist dieser Empfehlung gefolgt (8 Nein/Stimmen).

Beschluss-Nr. 499-24-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 02.09.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Aufstellung einer gastronomischen Einrichtung, Südstrand 209“ der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	15
	Enthaltungen:	keine

Der Beschlussvorschlag in der vorliegenden Fassung ist abgelehnt – das gemeindliche Einvernehmen zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des BP Nr. 13 B „Wohnen in Block II“ im Rahmen des benannten Bauantrages wird nicht erteilt.

Zu TOP 17 – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Rahmen des Bauantrages: „Errichtung Lounge-Bereich sowie einer Hüpfburg und einer temporären Minigolfanlage für Hotelgäste als Nebenanlage zum vorhandenen Hotel (Block II Haus 10) im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

Herr Kurowski: Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt haben sich mehrheitlich mit 9 Nein/Stimmen dafür ausgesprochen, dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zur Ausnahme von der Veränderungssperre nicht herzustellen. Der Hauptausschuss hat sich einstimmig (8 Nein/Stimmen) der Empfehlung des Fachausschusses angeschlossen.

Beschluss-Nr. 500-24-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 02.09.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Errichtung Lounge-Bereich sowie einer Hüpfburg und einer temporären Minigolfanlage für Hotelgäste als Nebenanlage zum vorhandenen Hotel (Block II Haus 10)“ der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	15
	Enthaltungen:	keine

Dem Beschlussvorschlag wird in der vorliegenden Fassung nicht zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im

Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des BP Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des benannten Bauantrages nicht erteilt.

Zu TOP 18 – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ (Straßenverkehrsflächen) der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen der Erschließung des REWE-Marktes – hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

Frau Guruz gibt folgende zusammengefasste Erklärungen:

Ein „Verkehrsberuhigter Bereich“ im Friedhofsweg wäre laut Straßenverkehrsbehörde nicht aufrecht zu halten.

Durch den zunehmenden Verkehr (Ein- und Ausfahrt zum Parkplatz des REWE-Marktes) und Zufahrt zum geplanten B-Plangebiet „Alter Sportplatz“ (Anliegersammelstraße) finde hier der Ausbau im Trennprinzip (Fahrbahn durch Hochbordstein vom Gehweg getrennt) eine Befürwortung bei der Straßenausbaubehörde. Den fußläufigen Verkehren und dem Fahrradverkehr wurde im B-Plan zu wenig Beachtung geschenkt. Beide Gruppen gelten im Straßenverkehr als besonders gefährdet; sie sind im Plangebiet sehr präsent. Neben der Marktbenutzung selbst, wird die Anbindung von den Schulkindern aus dem hinter liegenden Wohngebiet genutzt. Durch den Friedhof darf der fußläufige Verkehr mit älteren Menschen nicht unbeachtet bleiben. Die Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes ermöglicht die Optimierung zugunsten der fußläufigen Verkehre, welche sich auf den Kurvenbereich bezieht. Das von der Verkehrsbehörde geforderte Trennprinzip könne so geplant, in Zusammenarbeit und mit Zustimmung der REWE-Group umgesetzt werden.

Kostenschätzung: 93.000 EUR + ca. 16.000 EUR Honorar

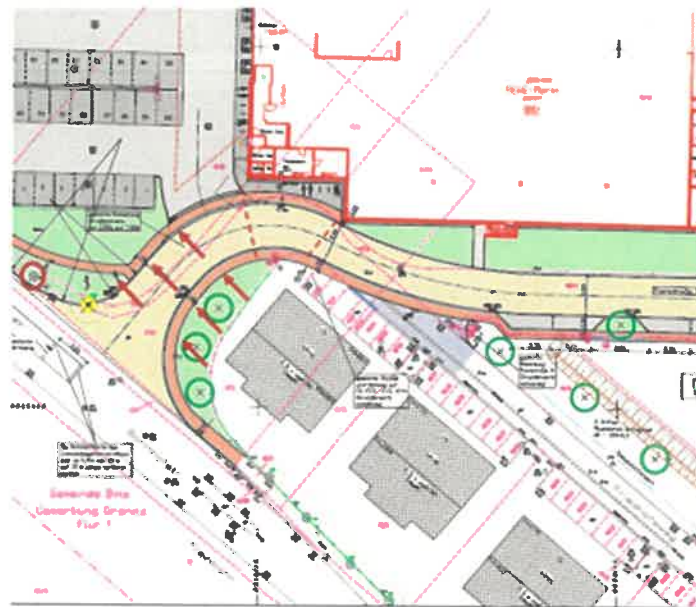


Nachher

Kostenschätzung:

93.000 € Verschiebung
+ 16.000 € Honorar

- Sichere fußläufige Anbindung für Friedhof, Alter Sportplatz und Bahnhofstraße
- Gesamtkonzept sichere Gehwege im Ort



Frau Dr. Tomschin: Anfrage, ob die Breite der Straße im südlichen Teil den Begegnungsverkehr zulasse. An dieser Stelle sei die Straße sehr schmal.

Frau Guruz erwidert, dass ein Begegnungsverkehr zwischen PKW und LKW problemlos erfolgen könne. Bei Begegnung von zwei LKWs müsste ein Fahrzeug warten. Sie geht davon aus, dass sich mit dem Ausbau des Kurvenbereiches die ganze Situation noch einmal ändert.

Herr Schneider könne sich vorstellen, über eine Einbahnstraßenregelung nachzudenken.

Herr Kurowski: Nachfrage, ob die angeführten Kosten die Gemeinde trage oder REWE. Im Beschlussvorschlag sei bei den finanziellen Auswirkungen keine haushaltsmäßige Berührung angekreuzt.

Frau Guruz stellt fest, dass sich das Kreuz an der falschen Stelle befindet. Sie berichtigt, dass die Kosten die Gemeinde trage.

Auf den Einwand von **Herrn Kurowski** eingehend, erklärt Frau Guruz, dass die Kosten nicht für die Einfahrt entstehen, sondern damit ein sicherer Fußweg für unsere Bürger*innen ins Quartier entstehen kann, den REWE baut.

Herr Kurowski: Anfrage ob es Einwände gibt, dass sich das Kreuz bei den finanziellen Auswirkungen an der falschen Stelle befindet.

Er schläge vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Mittel zur Verfügung stehen. Er wendet sich an Herrn Behrens und möchte wissen, ob das o.k. ist.

Frau Guruz verweist darauf, in der letzten kooperativen Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt sowie des Finanzausschusses darauf hingewiesen zu haben, dass die Kosten für dieses Projekt auf die Gemeinde zukommen. In den gereichten Unterlagen sei dies mit aufgenommen worden. Erforderlich sei noch in diesem Jahr ein Nachtrag.

Unter Bezugnahme auf den Hinweis von **Frau Dr. Tomschin** in Bezug auf einen städtebaulichen Vertrag äußert **Frau Guruz**, dass man nicht vergessen dürfe, dass REWE seine Bautätigkeit für die Gemeinde ein halbes Jahr zurückgestellt habe. Nunmehr gebe es

keine Möglichkeit mehr, Kosten umzulegen, dies hätte bereits damals im B-Planverfahren stattfinden müssen. Festzustellen sei, dass lediglich die Straßenumverlegung der Gemeinde obliege.

Herr Behrens weist darauf hin, dass der Nachtragshaushalt 2021 der Gemeinde bereits im Finanzausschuss besprochen worden sei. Die angesprochenen Kosten sind tatsächlich nicht enthalten. Um die „Kuh vom Eis“ zu bekommen schlägt er

- die Prüfung einer möglichen Regelung über den Deckungskreis vor (keine Darstellung im Nachtrag).
- Sollte das nicht möglich sein, werde er zur Sitzung des Hauptausschusses eine Ergänzung für den 2. Nachtragshaushalt dahingehend vorbereiten, dass eine diesbezügliche Haushaltsposition geschaffen wird, um diese mit beschließen zu können.

Herr Böttcher nimmt im Zusammenhang mit der Verlängerung der Pachtverträge für die Sandskulpturen Bezug auf den Passus, dass wahrscheinlich der Betreiber bei entsprechend hohem Verkehrsaufkommen in diesem Bereich eine Einordnungsspur bauen müsse. Die Kosten sollte der Betreiber übernehmen. Dies sollte auch vor dem Hintergrund der Sicherheit geschehen. Darüber sei jahrelang diskutiert worden. Insofern verstehe er nicht, warum in diesem Fall die Gemeinde zuständig sein soll.

Frau Drahota möchte wissen, ob der Finanzausschuss wenigstens informiert werde, wenn der vorgeschlagenen Verfahrensweise von Herrn Behrens zur Behandlung im Hauptausschuss gefolgt werde. Ihr sei es wichtig, dass der Finanzausschuss im Vorfeld informiert werde, um sich in der Fraktion darüber austauschen zu können.

Herr Behrens: Mit der kurzfristig entstanden Situation müsse zeitnah umgegangen werden. Zudem seien Mitglieder des Finanzausschusses heute anwesend. Es wäre nicht empfehlenswert, den Nachtrag zurückzustellen. Es sei in der Vergangenheit schon des Öfteren vorgekommen, dass Ergänzungen aufgenommen wurden.

Herr Kurowski: Die Problematik werde jetzt mitgenommen. Somit sei es möglich, sich dazu zu verständigen. Vorschlag, der von Herrn Behrens angeregten Verfahrensweise zu folgen.

Weitere Fragen gibt es dazu nicht.

Beschluss-Nr. 501-24-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 02.09.2021, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ (Straßenverkehrsflächen) der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen der Erschließung des REWE-Marktes unter der Maßgabe der Prüfung der Finanzierung über den Deckungskreis bzw. Aufnahme in den 2. Nachtragshaushalt 2021 zuzustimmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	2
	Enthaltungen:	keine

Um 19:35 Uhr folgt eine Lüftungspause. Herr Kurowski setzt die Sitzung um 19:45 Uhr fort.

Zu TOP 19 – Beschlussvorschlag zur Ausschreibung Feuerwehrgebäude mit Rettungswache

Frau Guruz erläutert, dass es die Möglichkeit eines kleineren Beschränkten Wettbewerbes gebe. Im Gegensatz zu einem Offenen Wettbewerb würde das zudem die Laufzeit verkürzen. Bei einem Wettbewerb müsse man nicht zwangsläufig Leistungsphasen definieren, sondern könnte alle Informationen aufnehmen, welche im Ergebnis für den Fördermittelgeber bereitstehen müssen (Vorentwurf, Kostenschätzung usw.).

Herr Kurowski: Es stelle sich in Anbetracht der vorliegenden Beschlussvorlage die Frage, wie die Abstimmung erfolgen soll.

Frau Guruz äußert, dass die Entscheidung als beschränkte Vergabe an ein Architekturbüro oder als Beschränkter Architekturwettbewerb nach Leistungs- und Anforderungsbeschreibung erfolgen sollte. Sie erklärt, dass zunächst der beschränkte Wettbewerb erfolge. Nach Vorlage der Ergebnisse und Fördermittelbeantragung folgen die Detailplanung und der Bau z.B. über einen Generalübernehmer (Leistungsphase 3 – 9).

Herr Colmsee stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag c) Offener Architekturwettbewerb in c) Beschränkter Architekturwettbewerb als erste Stufe zu ändern.

Ergänzung **Frau Guruz:** mit dem Ergebnis aller erforderlichen Unterlagen für den Fördermittelgeber.

Abstimmung über den Antrag: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Beschluss-Nr. 502-24-2021

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag von Herrn Colmsee und beschließt in ihrer Sitzung am 02.09.2021 die Vorbereitung der Leistungs- und Anforderungsbeschreibung für das Feuerwehrgebäude mit Rettungswache auf dem davor vorgesehenen Grundstücksteil des EWE-Geländes.

Die Leistungs- und Anforderungsbeschreibung verfolgt das Ziel der Vergabe

c) eines beschränkten Architekturwettbewerbes

in dessen Ergebnis alle erforderlichen Unterlagen zur Fördermittelbeantragung stehen.

Das Verfahren ist einzuleiten.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Frau Guruz spricht auf Nachfrage von Frau Dr. Tomschin bei einem beschränkten Wettbewerb von einem qualitativ hochwertigeren Ergebnis, weil viel mehr Energie in den Entwurf hineingesteckt werde. Die Gemeinde sichere sich mit dem Wettbewerb die Idee für den Entwurf, der im nächsten Schritt z.B. einem Generalübernehmer weitergereicht werden könne.

Auf die Frage von **Herrn Klein**, wer die Entscheidung hinsichtlich der Architekturbüros treffe, antwortet Frau Guruz, dass noch kein Verfahren festgelegt worden sei. Sie würde sich an den Gestaltungsbeirat M-V wenden, um zu erfahren, welche Architekturbüros über nennenswerte Erfahrungen mit der Errichtung von Feuerwehrgebäuden verfügen und aus dieser Liste wählen.

Zu TOP 20 – Informationen der Verwaltung zum Beteiligungsverfahren TÖB zur Erstellung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen

Herr Schneider gibt Erläuterungen anhand der Folien, welche dieser Niederschrift beigelegt werden.

Herr Mehlhorn: Folie 1 - Vorschlag **täglich** von 05:00 – 22:00 Uhr – nicht nur Montag bis Freitag - Bitte um Ergänzung.

Herr Tomschin geht wiederum auf die Linie 28 ein, die er strikt ablehne. Zudem fehle der Gelegenheitsverkehr, der in Binz eine Attraktion sei und dementsprechend integriert werden müsse. Das erwarte er einfach. Es könne nicht sein, dass über Jahrzehnte eine tolle Arbeit geleistet werde, eine stetige technische Weiterentwicklung erfolge und nunmehr keine Berücksichtigung im Beteiligungsverfahren zur Nahverkehrsplanung der Insel erfahre. Dem könne er überhaupt nicht zustimmen.

Bei der Linie 28 sei die grundsätzliche Frage ungeklärt. Herr Tomschin bekräftigt noch einmal, dass keine zusätzliche Linie in der Biosphäre gewollt sei. Das möchte er beachtet wissen. Er hoffe, dass die Gemeindevertreter ihre Meinung nicht von jetzt auf gleich verändert haben, sondern dazu stehen.

Herr Kurowski fragt nach dem Abgabetermin der Stellungnahme der Gemeinde. Es sei seinerzeit um Verlängerung des Termins gebeten worden.

Herr Schneider habe den Termin nicht genau im Kopf, geht aber vom 15. oder 16.09.2021 aus.

Herr Kurowski hätte sich gewünscht, dass die Gemeindevertreter im Vorfeld beteiligt worden wären. Nunmehr bleiben noch ca. 14 Tage.

Herr Schneider stellt klar, dass es nicht darum gehe, ob die Gemeindevertretung das so möchte oder nicht. Es handelt sich um die Einschätzung der Gemeinde zur Nahverkehrsplanung, die entsprechend der Aufforderung des Landkreises zur Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingereicht werde. Die Gemeindevertretung sei nicht beteiligt. Die Gemeindevertreter können gern Vorschläge einreichen, welche die Verwaltung aufnehme und mit einreiche. Der Gelegenheitsverkehr spiele im Nahverkehrsplan des Landkreises V-R keine Rolle. Das habe der Landrat in einer Beratung im Beisein der Betreiber der Wegebahnen noch einmal ganz deutlich zu verstehen gegeben. Deshalb werde sich die Gemeinde dazu auch nicht äußern.

Frau Dr. Tomschin finde die letzten Äußerungen „sehr traurig“ und nicht nachvollziehbar. Geredet werde nicht über einen Gelegenheitsverkehr zum Jagdschloss, sondern über einen Linienverkehr. Es handelt sich um eine gemeindeeigene Straße, die teileingezogen ist. Über den Auftrag der rechtlichen Klärung sei im weiteren Verlauf der Sitzung noch zu sprechen. Frau Dr. Tomschin sei sehr befremdlich berührt, was die Taktung der Busse betrifft. Sie könne sich vorstellen, gemeinsam mit Zirkow einen Weg über Süllitz ins Gespräch zu bringen. Frau Dr. Tomschin legt in ihren Ausführungen besonderen Wert auf die touristische Attraktivität der Biosphäre, die so erhalten bleiben soll. Die Gemeindevertretung habe einen eindeutigen Beschluss gefasst. Der Bürgermeister habe die Pflicht der Umsetzung.

Sie erwarte, dass Gäste im Hochsommer auch noch um 23:00 Uhr z.B. nach Prora fahren können. Binz habe geringe Anbindungen.

Frau Dr. Tomschin finde es nicht gut, dass die Gemeindevertreter vorher keine Zeit hatten, sich intensiv damit zu beschäftigen. Sie teile die Meinung von Herrn Kurowski und sehe die Linie 28 sehr kritisch.

Herr Dohrmann verstehe es so, dass die Gemeindevertreter keinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung haben.

Herr Schneider: Es sei vielfach erklärt worden, dass das nicht in der Entscheidungskompetenz der Gemeinde liege. Sie könne im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ihre Stellungnahme mit Anregungen und Hinweisen abgeben. In der Folge gebe es einen Abwägungsbeschluss. Herr Schneider sehe kein Problem, die Vorschläge der Gemeindevertretung mit der Stellungnahme der Gemeinde einzureichen.

Herr Tomschin: Bitte mit einzureichen, dass die Linie 28 von der Gemeindevertretung abgelehnt werde. Wiederholt wird das Argument der gemeindeeigenen Straße.

Herr Tomschin werde den Widerspruch des Bürgermeisters zurückweisen. Er erwarte eine „saubere, juristische Klärung“. Der Gelegenheitsverkehr als touristische Attraktion von Binz sei unbedingt mit aufzunehmen. Er spricht sich mit Nachdruck gegen die Schaffung des zusätzlichen Verkehrs in die Biosphäre aus.

Frau Dr. Tomschin schließt sich dem Redebeitrag ihres Mannes an, dass die Linie 28 aus dem Nahverkehrsplan genommen wird.

Herr Schneider bittet um eine schriftliche Zuarbeit. Es sei nicht seine Aufgabe, das für Frau Dr. Tomschin zu formulieren schließlich sei er nicht ihre Schreibkraft.

Frau Dr. Tomschin verweist in diesem Zusammenhang auf ihren sehr ausführlichen Brief an den Bürgermeister zur Linie 28. In diesem sei in mühevoller Kleinarbeit alles aufgearbeitet worden. Sie kritisiert, dass der Bürgermeister sich nicht mit Schreiben der Gemeindevertreter beschäftige und erwartet, dass dieser in seinen Briefkasten schaut. Die Linie 28 sollte hier raus.

Herr Klein bringt seinen Unmut über das Verhalten des Bürgermeisters zum Ausdruck. Er legt dem Bürgermeister nahe, dem Willen der Gemeindevertretung nachzukommen. Die Gemeindevertreter vertreten die Binzer Bürger*innen.

Herr Schneider werde sich nicht auf eine Diskussion mit Herrn Klein einlassen. Herr Klein möge seinen Populismus für sich behalten.

Herr Kurowski bittet um Sachlichkeit und einen respektvollen Umgang miteinander. Der Wille der Gemeindevertretung in Form von Beschlüssen sei umzusetzen. Die Gemeindevertreter werden einen Weg finden, dem Landkreis ihre Hinweise zukommen zu lassen, sofern sie keine Berücksichtigung in der gemeindlichen Stellungnahme finden sollten. Es bleiben knapp 14 Tage.

Frau Holtz weist darauf hin, dass es sich um die Mehrheit der Gemeindevertreter handelt, welche die Linie 28 nicht möchten. Es gebe durchaus Gemeindevertreter mit einer anderen Meinung.

Herr Kurowski verweist auf den einstimmig gefassten Beschluss. Wenn sie es wolle, könne sie zum 30.09.2021 den Antrag zur Aufhebung des Beschlusses einbringen.

Zu TOP 21 – Beschlussvorschlag zur Stattgabe des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss Nr. 478-23-2021 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.07.2021 (Befahren der Jagdschlossstraße durch die VVR)

Herr Schneider äußert, dass er im Widerspruch dargelegt habe, worum es geht. Mehr sei dem nicht hinzuzufügen.

Herr Tomschin werde den Widerspruch zurückweisen, um eine rechtliche Klärung herbeizuführen. Er wiederholt noch einmal, dass es sich um eine gemeindliche Straße handelt (Eigentum der Gemeinde). Sie sei gewidmet und durch ein Teileinziehungsverfahren für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen. Gemäß dem Straßen- und Wegegesetz sei für die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus eine Sondernutzung erforderlich. Die Gemeinde könne als Träger der Straßenbaulast eine Sondernutzungserlaubnis erteilen, was vonseiten des Bürgermeisters nicht erfolgt sei. Das habe er letztendlich am 1.7.2021 ganz klar gesagt. Wenn keine Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde, befahre die VVR die Straße entgegen der Rechtslage. Das möchte er geklärt haben.

Herr Tomschin spricht von einer eindeutigen Aufgabe, die der Bürgermeister zu erfüllen habe.

Herr Kurowski bringt sein Unverständnis zum Ausdruck und könne sich nicht des Eindrucks einer „Verhinderungstaktik“ erwehren. Die Beschlussformulierung sei ziemlich klar und deutlich. Der Bürgermeister wurde beauftragt, mit allen verfügbaren juristischen Mittel gegen das Befahren der gemeindlichen Straße zum Jagdschloss Granitz durch die VVR vorzugehen.

Herr Schneider verbittet sich die persönlichen Angriffe. Zudem habe **Herr Kurowski** es versäumt, die Sitzungsleitung für den Zeitraum seines Redebeitrages zu übergeben.

Das habe er **Herrn Tomschin** gegenüber durch ein Nicken signalisiert. Offenbar gebe es hier ein Missverständnis.

Herr Kurowski stellt den Beschlussvorschlag mit dem Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 02.09.2021, dem Widerspruch gegen den Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 478-23-2021 vom 01.07.2021 zur Beauftragung des Bürgermeisters, sofort mit allen verfügbaren juristischen Mitteln gegen das Befahren der gemeindeeigenen Straße zum Jagdschloss Granitz durch die VVR vorzugehen, stattzugeben.“

zur Abstimmung. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	1
	Nein/Stimmen:	9
	Enthaltungen:	5

Damit kommt eine Stattgabe des Widerspruchs nicht zustande.

Zu TOP 22 – Beschlussvorschlag zur Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss Nr. 478-23-2021 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.07.2021 (Befahren der Jagdschlossstraße durch die VVR)

Beschluss-Nr. 503-24-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 02.09.2021, den Widerspruch gegen den Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 478-23-2021 vom 01.07.2021 zur Beauftragung des Bürgermeisters, sofort mit allen verfügbaren juristischen Mitteln gegen das Befahren der gemeindeeigenen Straße zum Jagdschloss Granitz durch die VVR vorzugehen, zurückzuweisen und den Beschluss Nr. 478-23-2021 aufrechtzuerhalten.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	10
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	5

Herr Kurowski stellt den Antrag, dass Frau Guruz und Herr Behrens am nichtöffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen, um Erläuterungen zu den entsprechenden TOPs zu geben und Fragen zu beantworten.

Herr Schneider stimmt dem zu.

Abstimmung:

Ja/Stimmen:

15 (einstimmig)

Herr Kurowski bedankt sich bei den Bürger*innen für ihr Interesse und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Wollaeger
Protokollantin